

Paritätisches Jugendwerk NRW: Perspektiven für Kinder und Jugendliche während der Corona Pandemie durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Rahmenbedingungen für die Öffnung der Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Alle Kinder und Jugendlichen und besonders sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche sind in ihrer Entwicklung angewiesen auf Räume, in denen sie sich frei entfalten können, in denen sie anderen Kindern und Jugendlichen begegnen können und in Gemeinschaft mit Gleichaltrigen freie Zeit selbst gestalten können. Der direkte Kontakt in den Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit spielt hierbei eine wesentliche Rolle und kann auch durch exzellente digitale Angebote nicht kompensiert werden.

Die Initiativen des Paritätischen Jugendwerkes sind mit ihren Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit trotz und gerade wegen der Corona-Krise für die Kinder und Jugendlichen da. Die Kinder- und Jugendarbeit ist in diesen Wochen ihrem Ruf wieder einmal mehr als gerecht geworden: sie hat nicht umsonst die Label »kreativ«, »erfinderisch« und »pragmatisch«. In den vergangenen Wochen verlagerten die Initiativen des PJW die Arbeit ins Netz ([PJW NRW Digitale Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Zeiten der Corona-Pandemie für Jugendliche und Austauschplattformen für Fachkräfte](#))

Auch die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit stellt die aktuelle Situation vor besondere Herausforderungen, Haupt- und Ehrenamtliche in den Initiativen des PJW stellen sich jeden Tag neu darauf ein, mit der schwierigen Situation umzugehen. Gemeinsam mit dem Vorstand und Mitgliedsorganisationen des PJW hat die Diskussion um Rahmenbedingungen für die Wiedereröffnungsszenarien für die Offene Kinder- und Jugendarbeit begonnen. Diese Öffnung ist an einige Voraussetzungen und insbesondere an ein entsprechendes Konzept für Hygiene und Arbeitsschutz gebunden

1. Kinder- und Jugendarbeit: was leistet Kinder- und Jugendarbeit (in Zeiten der Corona Pandemie)

Kinder- und Jugendarbeit ist außerschulische Bildung. Die alltägliche Praxis der Kinder- und Jugendarbeit ist von vielen Bildungsangeboten und Bildungsprozessen bestimmt, die dieser informellen Bildung zuzurechnen ist.

Das Bildungsverständnis, von dem das PJW ausgeht, unterstützt die Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung und Stärkung ihrer Persönlichkeit, fördert u.a. Partizipation und Demokratieverständnis. Es schließt die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die der Alltagsbewältigung dienen ein. Und gerade dieser Alltag muss zurzeit verstanden und bewältigt werden.

2. Bausteine für eine Öffnung

Eine Wiedereröffnung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ist aus unserer Perspektive zum Wohl der Kinder und Jugendlichen sehr zu begrüßen. Sie eröffnet ihnen die Möglichkeit, ihrem Anspruch entsprechend über die aktuellen analogen und digitalen Angebote während der Kontaktbeschränkungen hinaus wieder im direkten sozialen Kontakt tätig zu sein. Bedacht und Vorsicht sowie die Berücksichtigung aller arbeitsschutzrechtlichen, hygienischen und gesundheitlichen Schutzmaßnahmen sind geboten. Folgende Rahmenbedingungen sollten hierbei beachtet werden.

1. Ein Anschluss an die Zeit unmittelbar vor der Krise ist weder möglich noch sinnvoll. Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen hat sich allein durch den unregelmäßigen Schulbesuch und die Kontaktsperre bereits nachhaltig verändert und diese für den Lebensalltag junger Menschen bedeutsame Veränderung wird zumindest mittelfristig noch weiter anhalten. Vor diesem Hintergrund sollten die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit reflektieren, wie sie auf die aktuellen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen reagieren können.
2. Folgende Ausgangslage der Kinder und Jugendlichen sollte hierbei Berücksichtigung finden:
 - Bedarf nach sozialen Kontakten / der Wiederaufnahme von Kontakten
 - Austausch mit Gleichaltrigen
 - Verarbeitung von eigenen Erlebnissen des Ausnahmezustandes, damit verbundene Ängste und Sorgen abbauen
 - Aufklärung und Information rund um die Coronapandemie
 - Bedarf an Selbstwirksamkeitserleben, Wunsch nach mehr Kontrolle über das eigene Leben (und dies ggf. auch im öffentlichen Raum sichtbar werden zu lassen)
 - weiterhin Bedürfnis von Schutz vor Ansteckungen, vor anhaltenden Sorgen
3. Es bieten sich vor diesem Hintergrund unterschiedliche Formate von Wiedereröffnung und Durchführung an:
 - Veränderung von Öffnungszeiten / Schichtbetrieb
 - Workshops und weitere Angebote nur in Kleingruppen umsetzen (5-7 Personen, je nach räumlichen Gegebenheiten)
 - Kinder und Jugendliche gezielt ansprechen und auf Zeitpläne hinweisen
 - Angebote im Freien gegenüber Angeboten in geschlossenen Räumen bevorzugen (Außengelände, Parks, Spielplätze, Stadtteil)
 - die digitale Angebotsstruktur in angepasstem Rahmen aufrechterhalten und weiterentwickeln
 - Ausleihe von Spielmaterialien und die zur Verfügungstellung von Bastelmaterialien (Kreativpäckchen) weiterführen
 - Einzelangebote und Einzelgespräche nach terminlicher Vereinbarung

3. Folgende Rahmenbedingungen müssen hierbei Berücksichtigung finden:

a) Träger

- ✓ Kinder und Jugendliche beteiligen und z.B. klare Regeln für die momentane Situation vereinbaren
- ✓ Räume schaffen um über Erfahrungen, Auswirkungen und Sorgen zu sprechen
- ✓ Alle Kinder und Jugendlichen im Blick behalten, gesellschaftliche Ausgrenzung einzelner Zielgruppen durch Einlassbeschränkungen vermeiden
- ✓ Anmelde-/Anwesenheitsverfahren entwickeln, z.B. maximale Teilnehmendenzahl visuell sichtbar machen (Anmeldekärtchen am Eingang etc.)
- ✓ Registrierung der Anwesenden zur Kontaktverfolgung mittels Anwesenheitslisten (Datenschutz, Einverständnis Personensorgeberechtigte)

b) Hygiene- und Schutzmaßnahmen

- ✓ Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen allen Personen zu wahren, unabhängig davon, ob Angebote unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfinden.
- ✓ Spuckschutz anbringen im Beratungskontext
- ✓ wenn möglich Eingang und Ausgang durch unterschiedliche Türen
- ✓ Durch eine geeignete Beschilderung (mehrsprachig) soll auf die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen werden.



- ✓ Die Zahl der gleichzeitig in einer Einrichtung anwesenden Personen muss den Vorgaben der Regelungen zum Mindestabstand entsprechen. Lt. Erlass des MKFFI zur CoronaSchVO vom 05.05.2020, darf sich maximal eine Person pro 5 Quadratmeter in den Räumen aufhalten. Bei bewegungsorientierten Angeboten sind 10 Quadratmeter pro Person vorzusehen. Sportangebote sind in diesem Rahmen weiterhin untersagt.
- ✓ Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet sind vom Angebot auszuschließen. Der Ausschluss gilt für Personal und Besucher*innen gleichermaßen
- ✓ Desinfektion, Reinigung, regelmäßiges Lüften von Räumen und Sanitärbereichen sowie Bereitstellung von Händedesinfektionsmitteln
- ✓ Beachtung der Hinweise der örtlichen Gesundheitsämter und der Vorgaben der Wiedereröffnung des örtlichen Jugendamtes
- ✓ Lebensmittel und Getränke können nicht ausgegeben werden.
- ✓ Tragen von Mund-Nase-Schutzmasken

4. Notwendige Unterstützungsbedarfe für die o.g. Öffnungsformate

Da die Einrichtungen des PJW NRW häufig in Trägerschaft kleiner gemeinnütziger und manchmal auch ehrenamtlich geleiteten Organisationsstrukturen tätig sind, lassen sich folgende Unterstützungsbedarfe für die Umsetzung der oben skizzierten Öffnungsszenarien kennzeichnen:

- gute Abstimmung und Koordination mit dem örtlichen Jugendamt, ggf. dem örtlichen Corona-Krisenstab Klärung der Kostenfrage für zusätzliche Kosten für Reinigungs-, Desinfektions- und Hygienemaßnahmen (Vorschlag: Jugendamt!)
- Logistik von benötigten Reinigungsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung über das örtliche Jugendamt/Gesundheitsamt
- Koordination der behutsamen Öffnung in der Kommune durch die örtlichen Jugendämter in Kooperation und Abstimmung mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit (gemeinsame Strategie, gemeinsamer Öffnungstermin)

5. weiterführende Hinweise und hilfreiche Links

Anregungen, Ideen, weiterführende Links etc. gibt es für die Initiativen des PJW auch im „**Corona-Notfall-Paket**“ des Paritätischen Jugendwerks NRW. Die webbasierte Version befindet sich auf einer Plattform, die von Mitgliedern gerne mit eigenen Links und Hinweisen ergänzt werden kann und hierdurch ebenfalls den Austausch von Best Practice befördert.

Im "Corona-Notfall-Paket" des PJW NRW werden Antworten zu vielen Fragen (Tools, Ideen, Notfallnummern usw.) gesammelt und können auch von Mitgliedern ergänzt werden.

Auf der internen Mitgliederseite des PJW NRW finden Sie die wichtigsten, aktuellen Erlasse und Handlungsempfehlungen

<https://www.pjw-nrw.de/content/e2234/e24015/>

Gefährdungsbeurteilung:

Arbeitsschutz ist nicht nur in Zeiten der Corona-Pandemie unerlässlich. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS informiert auf seiner Internetseite

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz.html>

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) stellt in ihrem Internetauftritt dar, welche **7 Schritte zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung** nötig sind und zeigt Beispiele:

1. Arbeitsbereiche und Tätigkeiten festlegen
2. Gefährdungen ermitteln
3. Gefährdungen beurteilen
4. Maßnahmen festlegen
5. Maßnahmen durchführen
6. Wirksamkeit prüfen
7. Gefährdungsbeurteilung fortschreiben

https://www.bgw-online.de/DE/Arbeitssicherheit-Gesundheitsschutz/Gefahrungsbeurteilung/Sieben-Schritte/7_Schritte_node.html

außerdem

Arbeitsschutzinformationen und -vorgaben der Bundesagentur für Arbeit

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz-massnahmen.html>

Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit "Zusammen gegen Corona" und

<https://www.zusammengegencorona.de/>

Informationen des Robert-Koch-Instituts

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html

Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

Wuppertal, 6. Mai 2020

